



SITZUNGSVORLAGE
M 2013/200/2641

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement	04.02.2013	

Herr Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Kenntnisnahme	25.02.2013

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (bis 25.000 EUR), die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012